

Bürgerspaziergang in Neheim am 18.01.2019: Themen vor Ort – Rückmeldungen aus der Verwaltung

Thema	
1. Parksituation auf dem Gransauplatz	<p>Anregung aus der Bürgerschaft: Am Wochenende werde der Gransauplatz durch parkende PKW zugestellt. Dies sei der Polizei und dem Ordnungsamt auch schon mitgeteilt worden. Häufig sei der Platz so sehr zugeparkt, dass man Mühe habe diesen mit seinem PKW zu befahren. Besonders gefährlich sei diese Situation für Feuerwehr und Rettungsdienst, die im Notfall über die „Kleine Burgstraße“ ausweichen müssten und somit wertvolle Sekunden bei der Anfahrt verloren gingen. Es wird gefragt, ob hier nicht ein Parkverbot verhängt werden könne.</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst 5.2 Verkehr: Der Gransauplatz befindet sich in einem sog. Verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße). Hier ist durch die entsprechende Beschilderung bereits vorgegeben, dass nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden darf. Parkflächen auf dem Gransauplatz sind nur an den Kopfenden gekennzeichnet. Das sonstige Parken auf dem Gransauplatz ist somit bereits zur Zeit nicht erlaubt. Das verbotswidrige Parken ist somit eine Sache der Überwachung. Außerhalb der üblichen Arbeitszeiten der städtischen Überwachungskräfte (z.B. am Wochenende und in den Abendstunden) erfolgt natürlich keine städtische Überwachung.</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung: Es ist richtig, dass der Gransauplatz am Wochenende aber auch in den Abendstunden in der Woche zugeparkt wird. Parken ist hier prinzipiell nur in den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Da es an Kontrollen fehlt wird hier – ähnlich wie in Alt-Arnsberg am Steinweg/Alter Markt – der Platz von den Besuchern der Gastronomie zugeparkt. Anders als in Alt-Arnsberg besteht aber in diesem Fall die Möglichkeit in dem Parkhaus Möhnepforte zu parken. Hierzu wurde immer angemerkt, dass es dunkel und dreckig ist. Allerdings haben die Stadtwerke hier nachgearbeitet. Die Beleuchtung und auch der Zustand wurden wesentlich verbessert. Nach 24.00 Uhr ist die Einfahrt nicht mehr möglich, die Ausfahrt ist jedoch jederzeit möglich. Die Kosten betragen 80 ct/Stunde.</p> <p>Das Parkhaus liegt zentral und die Gastronomiebetriebe sind fußläufig bequem zu erreichen.</p> <p>Neben den vermehrten Kontrollen (am Wochenende und in den Abend- bzw. Nachstunden aufgrund des fehlenden Personals schwierig) könnte – in Zusammenarbeit mit den Gastronomen und den Stadtwerken – eine Werbekampagne für das Parken im Parkhaus sein. Vielleicht durch einen kostengünstigeren Eintritt oder die Erstattung des Parkscheins durch die Gastronomie.</p> <p>Anregungen der Teilnehmer des Spaziergangs: Die Teilnehmer des Bürgerspaziergangs regen an, das Parken im Parkhaus, wie von der Verwaltung eingebracht, besser zu bewerben, z. B. durch Rabatte oder Erstattung des Parkscheins. Es wird auch vorgeschlagen, das Parkhaus in den Abendstunden kostenfrei nutzen zu können. Lösungsmöglichkeiten für die Parksituation sollen in der im Februar stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Neheim thematisiert</p>

	werden.
2. Grünpflege Möhnepforte	<p>Anregung aus der Bürgerschaft: Im Bereich der Grünflächen auf der Möhnepforte, um den jüdischen Friedhof herum und am Radweg von dort bis zur Möhнемündung und aufwärts der Ruhr komme es immer wieder zu Verschmutzung durch Kot von Mensch und Tier.</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst 6.1 Grünflächenmanagement: Zur Grünpflege in dem Bereich sind bisher keinerlei Beschwerden eingegangen. Die Anlagen werden regelmäßig durch Rasenmähen, Heckenschnitt usw. unterhalten. Wenn es Bereiche gibt, die es zu kritisieren gibt, werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten diese näher zu benennen.</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst Die Mitarbeiter der Außen- und Ermittlungsdienstes haben grundsätzlich nicht die Möglichkeit ein solches Fehlverhalten präventiv zu kontrollieren. Selbst im konkreten Fall eines Fundes wäre außer der Entsorgung (Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes) nichts zu veranlassen, da eine Ermittlungstätigkeit nicht erfolversprechend ist. Sollte dieses Fehlverhalten konkret festgestellt werden, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir einschreiten. Der Situation angepasst und konsequent.</p>
3. Angsträum Marktplatte/Busbahnhof	<p>Anregung aus der Bürgerschaft: Busbahnhof und Neheimer Markt sind in den Abendstunden nicht ohne Angst passierbar.</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst 5.1 Allgemeine Sicherheit und Ordnung: Die aufgezeigte Thematik Angsträume trifft nicht nur einzelne punktuelle Örtlichkeiten wie den Neheimer Markt und den Busbahnhof Neheim. In diesen beiden Bereichen wurden 2018 sehr unterschiedliche Zusammensetzungen bei den angetroffenen Gruppen festgestellt. In diesen Gruppen war häufiger auch das Trinken von Alkohol festzustellen, ein exzessives Trinken oder Ausfallerscheinungen wegen Drogenkonsum wie in Vorjahren hingegen nur vereinzelt. Ähnliche Bereiche von wahrgenommenen Störungen finden sich aber auch an anderen Stellen im gesamten Stadtgebiet, so dass mit der vorhandenen Personalstärke von Polizei und Ordnungsamt nicht an allen Örtlichkeiten umfänglich kontrolliert werden kann.</p> <p>Das Thema ist nicht neu und beschäftigt die Verwaltung und Politik immer wieder auf's Neue. In diesem Zusammenhang ist auf die Verwaltungsvorlage 7/2009/43/1.0 „Konzept für einen sichtbaren Ordnungsdienst (Stadtwacht) und ein Netzwerk für mehr Sicherheit und Sauberkeit“ zu verweisen, die im Kern die gleiche Problemstellung zum Inhalt hatte. Auch die vom Rat der Stadt Arnsberg im Dezember beschlossene Verwaltungsvorlage Vorlage Drs. 157/2018 Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum behandelt das Thema.</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst 4.2 Stadt- und Verkehrsplanung: Mit der Neugestaltung des Busbahnhofs wird auch der Weg zur Marktplatte neu angelegt. Geplant ist der Bau eines Aufzugs. Die Beleuchtung wird erneuert. Die Planung wird generell berücksichtigen,</p>

	<p>dass hier keine Angsträume neu entstehen.</p> <p>Anregungen der Teilnehmer des Spaziergangs: Herr Bittner erläutert die Verwaltungsvorlage „Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum“. Die Sicherheit im Stadtgebiet ist von großer Bedeutung. Daher ist angedacht, nach und nach die Personaldecke der Ordnungskräfte auszubauen, damit durch gezeigte Präsenz präventiv auf bestimmte Situationen eingewirkt werden kann. Unter anderem sind hierzu der Einsatz von Streetworkern und die Schaffung von Angeboten für Jugendliche geplant. Bei der Planung für den Umbau des Busbahnhofs wurde auf die Vermeidung von Angsträumen geachtet. Zum Beispiel soll ein Aufzug zur Marktplatte errichtet werden, der sowohl von Fußgängern, als auch von Fahrradfahrern genutzt werden kann.</p> <p>Die Vorlage „Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum“ ist auf Wunsch der Teilnehmer diesem Protokoll beigefügt.</p>
4. Erneuerung Marktplatte	<p>Anregung aus der Bürgerschaft: Was ist für die Erneuerung der Marktplatte geplant?</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst 4.2 Stadt- und Verkehrsplanung: Mit der Neugestaltung des Busbahnhofs wird auch der Weg zur Marktplatte neu angelegt. Geplant ist der Bau eines Aufzugs. Die Beleuchtung wird erneuert. Die Planung wird generell berücksichtigen, dass hier keine Angsträume neu entstehen.</p> <p>Die Kirchengemeinde möchte ihr Grundstück neu gestalten. Es ist sinnvoll die anliegenden öffentlichen Flächen (Straßen und der Marktplatz) in die Planungen mit einzubeziehen. Leider gibt es für dieses Projekt keine Fördermöglichkeiten, sodass Um- bzw. Neubauten durch die Anlieger und die Stadt Arnberg finanziert werden müssten.</p> <p>Eventuell besteht die Möglichkeit das Projekt im Rahmen der Regionale 2025 anzumelden.</p> <p>Anregungen der Teilnehmer des Spaziergangs: Es wird darum gebeten, bei einer Neugestaltung der Marktplatte den Buseinstieg am Neheimer Markt ebenfalls neu zu planen. Durch die derzeitige Einbahnstraßenregelung sei der Einstieg für Personen mit Gehbehinderung, ebenso für die Busfahrer sehr beschwerlich. Eine Möglichkeit sei, die Einbahnstraßenregelung zu ändern, sodass der Verkehr in die andere Richtung fließe.</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst 4.2 Stadt- und Verkehrsplanung: Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen sollen ab 2020 die zentralen Haltestellen - dazu gehört die Haltestelle Johanneskirche - umgebaut werden. Detailplanungen liegen noch nicht vor. Die Hinweise werden in den Planungen berücksichtigt.</p>
5. Zustand Trilux-Parkhaus	<p>Anregung aus der Bürgerschaft: Das Trilux-Parkhaus in Neheim sei in einem sehr schlechten Zustand.</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst 9.4 Parkraum: Das Trilux-Parkhaus wurde vor rund 10 Jahren als erstes Stadtwerke-Parkhaus mit moderner LED-Technik ausgestattet. Zudem wurde es in</p>

	<p>diesem Zusammenhang neu gestrichen. Die Mängel in den Fahrbahnen und Stellflächen, sowie auf dem Freideck sind aufgrund fehlender Haushaltsmittel immer nur provisorisch repariert worden. Nachdem das Parkhaus Möhnepforte vor etwa 4 Jahren saniert wurde und vor allem seitdem die Altstadtgarage komplett renoviert worden ist, fällt das Trilux-Parkhaus in der Wahrnehmung der Kunden sicherlich als eher schlechter auf. Das ist nachvollziehbar. Im 7-Jahres-Investitionsplan der Stadtwerke Arnsberg - Parkraumbewirtschaftung - ist die Sanierung des Trilux-Parkhauses vorgesehen. Da aber zur Zeit das Parkhaus Marktpassage unter der Marktplatte durch die Firma ANH im Zuge der Gesamtanierung des Objektes gesperrt ist, verbietet es sich im Trilux-Parkhaus Maßnahmen mit erheblicher Nutzungseinschränkung durchzuführen. Zudem handelt es sich hierbei um ein Parkhaus mit mehreren Miteigentümern, deren Interessen auch berücksichtigt werden müssen. Die Stadtwerke Arnsberg - Parkraumbewirtschaftung - planen, das Trilux-Parkhaus 2020/2021 umfangreich zu sanieren und dann auch dort moderne, hell und freundlich gestaltete Parkmöglichkeiten zu schaffen. Bis dahin gilt es zunächst den Zustand so gut wie möglich zu erhalten bzw. in einem überschaubaren Rahmen zu optimieren und gewisse Defizite in der Qualität (im Vergleich zu den anderen Parkhäusern in Arnsberg) zu tolerieren.</p>
6. Parksituation Realschule	<p>Anregung aus der Bürgerschaft: Der Schulhof der Realschule sollte zum Parken freigegeben werden, um die Parksituation rund um die Innenstadt zu entzerren.</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst 4.2 Stadt- und Verkehrsplanung: Mit der Zwischenunterbringung von Teilen der Verwaltung in der ehem. Realschule an der Goethestraße wird zusätzlicher Druck auf die Dauerparkmöglichkeiten in der Innenstadt von Neheim kommen. Bei jedem anderen größeren Arbeitgeber wird erwartet, dass er Stellplätze nachweist bzw. für seine MitarbeiterInnen vorhält. Die zur Verfügung stehende Fläche selbst ist aber ohnehin zu klein, um allen mit dem Auto kommenden MitarbeiterInnen Stellplätze zu bieten. Und ist sie sehr ungünstig anzufahren, nämlich über den Geh- und Radweg von der Goethestraße - was zukünftig ausgeschlossen werden muss - oder umwegig durch das Binnerfeld und über den vor allem von SchülerInnen der Sekundarschule und BewohnerInnen des Binnerfeldes fußläufig stark genutzten St-Georg-Pfad. Daher soll Park-Such-Verkehr - egal ob von Mitarbeiterinnen oder anderen Parkplatz-Suchenden - in jedem Fall vermieden werden.</p> <p>Unabhängig davon müssen hier Schwerbehindertenparkplätze und Stellplätze für Dienstwagen (auch über Nacht und an den Wochenenden) geschaffen werden. Auch sollen sichere Fahrradabstellplätze eingerichtet werden (um den Umstieg vom Auto auf das Rad bei kurzen Fahrten zu fördern). Bis zum Umzug der Verwaltung soll ein Mobilitätskonzept erarbeitet werden, das alle Verkehrsträger und eine Mobilitätsberatung beinhaltet.</p>



Fußweg St.-Georgs Pfad

Anregungen der Teilnehmer des Spaziergangs:

Es wird vorgeschlagen, die Fläche bis zum Umzug der Verwaltung für Dauerparker (z. B. Mitarbeiter der Geschäfte in der Innenstadt) gegen Erhebung einer angemessenen Gebühr freizugeben.

>Rückmeldung Fachdienst 4.2 Stadt- und Verkehrsplanung:

Die Zufahrt zum ehem. Schulhof der Realschule ist nur über einen Fußweg oder über den Busbahnhof möglich. Beides ist für eine dauerhafte Zufahrt konfliktreich. In den Morgenstunden sind dort z.B. die Schüler zur Sekundarschule unterwegs. Eine Freigabe für Dauerparker würde einen Parksuchverkehr initiieren, der sich negativ auf das Gebiet auswirkt. Die Öffnung - auch für Dauerparker - ist aus fachplanerischer Sicht abzulehnen. Die Thematik wird dem Bezirksausschuss Neheim in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung vorgelegt.

7. Beschädigte Gehwege in der Schwester-Aicharda-Straße durch Gehweg-parken

Anregung aus der Bürgerschaft:

„Durch das Gehwegparken werden die Gehwege beschädigt. Warum asphaltiert die Stadt nicht, sondern repariert immer nur mit Steinmehl?“

>Rückmeldung Fachdienst 9.3 Straßen und Brücken:

Der Ausbau der Schwester-Aicharda-Straße ist eine der Maßnahmen aus dem Programm „Erneuerung der Straßen Wohngebiet östliche Innenstadt Neheim“. Es ist geplant die Straße im Abschnitt von Engelbertstraße bis Schobbostraße in diesem Jahr zu beginnen, die Ausschreibung läuft, und in den folgenden Jahren bis zur Möhnestraße komplett auszubauen. Bis dahin sind größere Instandsetzungsarbeiten nicht zu vertreten.

8. Parksituation Karlstraße, Seibertsweg, Alter Graben, Schwester-Aicharda-Straße, Möhnestraße

Anregung aus der Bürgerschaft:

„Bitte helfen Sie uns und unseren Nachbarn bei den Parkproblemen in der Karlstraße. Nach dem kompletten Neubau hat sich die Situation für alle Anwohner sehr verschlechtert. Wir würden eine Parkscheibenregelung begrüßen.“

„Wohnen und Leben an der Möhnestraße (insbesondere die Parkplatzsituation der Anwohner)“

„Parkplatzsituation Seibertsweg/Alter Graben/Schwester-Aicharda-Str. (Parkplatzmangel aufgrund eines sehr ausgeweiteten Parkverbotes am Alten Graben Richtung Feuerwehr, Treffpunkt könnte vorm Seibertsweg 1 sein)“

	<p>>Rückmeldung Fachdienst 5.2 Verkehr: Die Ausweitung der Parkscheibenregelung in der Neheimer Innenstadt wäre eine Abänderung des durch die Stadtplanung festgelegten Parkraumkonzeptes. Eine Ausweitung ist meiner Kenntnis nach nicht vorgesehen. Eine abschließende Aussage kann aber hierzu nur die Stadtplanung treffen. Das Parkverbot auf der Straße Alter Graben in Höhe der Ausfahrt der Feuerwehr wird zwingend für die Ausfahrt der Rettungsfahrzeuge benötigt.</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst 4.2 Stadt- und Verkehrsplanung: Durch die Umbauten der Straßenräume wurden die Stellplätze neu geordnet. Es besteht die Möglichkeit die Parkscheibenregelung aufzuweiten, allerdings werden die Dauerparker dann nur in die Nachbarstraßen verdrängt und es entstehen dort die gleichen Probleme. Der Stellplatzbedarf ist in allen Straßen hoch und es kann nur daran appelliert werden, die privaten Stellplätze zu nutzen.</p> <p>Anregungen der Teilnehmer des Spaziergangs: Durch den Ausbau der Karlstraße gebe es nun im Vergleich zu früher im Bereich um den Brökelmanns Park ca. 17 Parkplätze weniger. Auch durch das Pflanzen der Bäume sei wichtiger Parkraum verloren gegangen. Ein Parken in den Einfahrten ist häufig nicht möglich, da diese zu schmal für die PKW wären. Von einigen Bewohnern der Karlstraße wird sich daher die Ausweitung der Parkscheibenregelung gewünscht. Auch in der Möhnstraße sei das Parken eine Herausforderung. Hier gebe es gar keine Parkscheibenregelung.</p> <p>Der Vorsitzende des Bezirksausschusses Neheim ergänzt, dass man nun mit den vorhandenen Gegebenheiten versuchen müsse, die bestmögliche Situation für die Anwohner zu schaffen. Man müsse sich mit dem Thema Parken noch einmal befassen.</p> <p>Die Teilnehmer stimmen Herrn Bittner zu, dass es wichtig sei, weiterhin im Gespräch zu bleiben. Die Fertigstellung eines auch auf die Zukunft gerichteten Mobilitätskonzepts müsse sorgfältig und nicht übereilt erarbeitet werden, um ein bestmögliches Gesamtkonzept für Neheim zu erhalten.</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst 4.2 Stadt- und Verkehrsplanung: Zusammen mit dem Punkt 6 Parksituation Realschule sollte auch dieses Thema im Bezirksausschuss behandelt werden.</p>
9. Mehr Sportgeräte im öffentl. Raum	<p>Anregung aus der Bürgerschaft: „Ich wünsche mir in Neheim Sportgeräte an den öffentlichen Orten. Es ist gut und sinnvoll für Körper und Geist wie auch für die Gesundheit.“</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst 6.1 Grünflächenmanagement: Der FD Grünflächen Forst Friedhöfe setzt schon seit längerem Konzepte zum Thema „Freizeit im öffentlichem Raum“ um. Bei Sport darf daher auch nicht nur der Vereinssport gesehen werden, sondern es sollen auch Bewegungsmöglichkeiten auf öffentlichen Flächen für alle Altersgruppen zur Verfügung stehen. Hierzu gehören durchaus auch die geforderten Sportgeräte. Dieses Ziel wird auch bei Themen der Stadtentwicklung</p>

	<p>verfolgt. Der FD 6.1 ist auch bei dem Projekt „Masterplan Sport“ beteiligt und hat zusammen mit FB 4, als Anforderung an das beauftragte Büro, auch genau dieses Thema formuliert. Hierzu kann sich jeder der möchte zur gegebenen Zeit einbringen und Wünsche formulieren.</p> <p>In Bremers Park soll in diesem Jahr eine Freizeitfläche für alle Generationen entstehen. Hier werden auch Sportgeräte Thema sein. Zur Planung wird ein öffentliches Verfahren durchgeführt, wo sich jeder beteiligen kann.</p>
<p>10. Kreisverkehr (Rondell) Johannesstraße/Alter Soestweg/Ordensmeisterstraße</p>	<p>Anregung aus der Bürgerschaft: „Es gehen Gerüchte um, dass der alte Kreisverkehr (Rondell) Johannesstraße/ Alter Soestweg/ Ordensmeisterstraße entfernt werden soll. Dieser sei jedoch schon sehr lange dort und solle auch bleiben. Es wird danach gefragt, ob hier Planungen zur Entfernung des Rondells anstehen.“</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst 4.2 Stadt- und Verkehrsplanung: Der Pfarrer-Leo-Reiners-Platz mit seiner grünen Mittelinsel bleibt als Kreisverkehr erhalten.</p>
<p>11. Grünpflege Bremerspark</p>	<p>Anregung aus der Bürgerschaft: „Ich bemühe mich seit vielen Jahren um ein, dem Ausdruck "Park" würdiges, Aussehen dieser Anlage. Aber immer wieder mit ganz bescheidenem Erfolg, wenn man überhaupt von Erfolg sprechen kann. Schon gestern waren städtische Arbeiter damit beschäftigt das noch verbliebene Restlaub zu entfernen, wenn auch spät, und daher unnötig erschwert durch die Nässe. Rechtzeitiges Entfernen bei dem schönen langen trockenen Wetter hätte nur einen Bruchteil der Zeit erfordert und meinen Nachbarn und mir Mengen von Laub erspart. Wir als Bürger sind ja von der Stadt verpflichtet worden für saubere Straßenteile und Bürgersteige zu sorgen. Manchmal empfinde ich, die Stadt wälzt einfach in deren Obhut diese Bereiche auf die Bürger ab.“</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst 6.1 Grünflächenmanagement: Laubfall ist ein jährlich wiederkehrendes Thema. Die Rechtslage ist eindeutig: Dort, wo das Laub hinfällt, dem gehört es und der muss es beseitigen. Gleiches gilt im Übrigen auch für die Stadt. Wir beseitigen auch das Laub, was von privaten auf städt. Grundstücke fällt. Das Laub wird in den Parks als letztes entfernt. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht haben andere Bereiche Vorrang. Z.B Radwege, Wegeverbindungen mit Gefälle usw. Dann kommen KiTas und Schulen dran. In diesem Jahr war es so, dass sich der Laubabfall durch die Wetterlage, sehr lange warm und trocken, über einen langen Zeitraum hingezogen hat und die Bereiche mehrmals angefahren werden mussten. Die Probleme in Bremers Park sind öfters vorgetragen und besprochen worden. Dass hier Handlungsbedarf besteht, steht außer Frage. Der FD Grünflächen Forst Friedhöfe hat, zuletzt 2017 Haushaltsmittel zur Verbesserung der Situation beantragt. Im Haushalt 2019 stehen hierfür Mittel im Haushaltsplan. Der vorhandene Spielplatz z.B. soll zu einer Mehrgenerationenfläche umgebaut werden. Nach Genehmigung des Haushaltes wird die weitere Vorgehensweise festgelegt. Es wird hierzu ein öffentliches Verfahren geben. (siehe auch Punkt 9)</p>

12. Einsicht auf Spielplätze	<p>Anregung aus der Bürgerschaft: „Spielplätze im Stadtgebiet (Brökelmanns Park und Bremers Park - sehr uneinsichtig)“</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst 6.1 Grünflächenmanagement: Spielplätze im Park haben große Vorteile. Zum einen können hier Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen, wie z.B. Spaziergehen oder auf einer Bank sitzen, an so einer Fläche zusammen kommen. Zum anderen können die Kinder auch die Parkbereiche, wie z.B. Rasenflächen, als „Liegewiese“ oder als Ballspielfläche nutzen. Zudem brauchen die Spielplätze in beiden Parks nicht eingezäunt sein und die Gefahr, von anliegendem Straßenverkehr besteht auch nicht. Natürlich ist so ein Spielplatz, je größer die Freifläche ist, auch entsprechend weiter weg von z.B. der Wohnbebauung. Dafür sind aber auch oft mehr Menschen in dem Park unterwegs, als auf einem „Quartiersspielplatz, wo es eben „nur“ um das Spielen geht. Beide Parks werden auch als Wegeverbindungen genutzt, also wo Menschen sich nicht im Park aufhalten, sondern nur von einem Ort zum andern gehen. Deshalb ist schon „soziale Kontrolle“ vorhanden. Trotzdem ist die Aufsichtspflicht für die Kinder durch Eltern, Großeltern usw. unerlässlich.</p>
13. Bezahlbarer Wohnraum	<p>Anregung aus der Bürgerschaft: „Bezahlbarer Wohnraum – Wo und wie soll dieser geschaffen werden?“</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst 4.1 Stadterneuerung Wohnen:</p> <p>Mit dem kürzlich fertiggestellten Handlungskonzept „Zukunft Wohnen in Arnsberg“ hat die Verwaltung die Grundlagen für die örtliche Wohnungs – und Wohnbauflächenpolitik neu justiert. Dieses Handlungskonzept – welches sich gerade in der Phase der politischen Beschlussfassung befindet- enthält eine Fülle von Einzelmaßnahmen mit denen die Schaffung von nachfragegerechten Wohnraum in Arnsberg angeregt und unterstützt werden soll. Hierzu gehören u.a. die Bereitstellung von Informationen, die Ausweisung von Bauland, die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und eine serviceorientierte Beratung der Bauwilligen..</p> <p>Allerdings kann die Stadt nicht selber Häuser und Wohnungen herstellen. Der Bau, die Vermietung / Nutzung von (bezahlbaren) Wohnraum ist Aufgabe von privaten Bauherren, Wohnungsbaugesellschaften und Investoren. So werden z.B. im Bereich Müggenberg- Rusch in den nächsten 10 Jahren ca. 250 Wohnungen, darunter 70 öffentlich geförderte, in der Trägerschaft der Arnsberger Wohnungsbaugenossenschaft gebaut. Nach Abschluss des ersten Bauabschnitts stehen hier bereits in absehbarer Zeit 54 neue Wohnungen (16 Sozialer Wohnungsbau) zur Verfügung.</p>
14. Straßenbeleuchtung/Straßenbaubeiträge	<p>Anregung aus der Bürgerschaft: Aktuelle Diskussionslage Straßenbaubeiträge und Straßenbeleuchtung.</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst 9.3 Straßen und Brücken zur Straßenbeleuchtung: Die Beleuchtungsanlage der Apothekerstraße wurde inzwischen im Zuge der turnusmäßigen Wartung Instandgesetzt. Das Beleuchtungsniveau wurde entsprechend dem der Hauptstraße angepasst.</p>

	<p>Nach nochmaliger Rücksprache mit dem Leuchtenhersteller entspricht die Beleuchtungsanlage der Möhnestraße nach Berechnungen und Messungen der Din 13201. Das auf gegenüberliegenden Fußwegen Schatten durch auf dem Parkstreifen geparkte Fahrzeuge entstehen ist normal und hinzunehmen. Gemäß Diskussionen im entsprechenden Normungsausschuss ist es dem/der mündigen Bürger/in durchaus zuzumuten, dass er/sie die Straßenseite wechselt, wenn der betroffene Fußweg nach eigenem Ermessen als zu dunkel eingeschätzt wird.</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst 4.6 zu Straßenbaubeiträgen: Das Problem der Straßenbaubeiträge ist Herrn Bittner bekannt. Er hat bereits im November letzten Jahres entschieden, die Erhebung der Beiträge für die anstehenden Straßenbaumaßnahmen zu verschieben, bis im Landtag in 2019 eine Entscheidung über die Abschaffung bzw. Änderung des § 8 KAG gefallen ist.</p>
15. Neue Röhrtalbahn oder Radweg	<p>Anregung aus der Bürgerschaft: Zum Thema "Neue Röhrtalbahn oder Radweg für Radtouristen, Pendler und Aktive" werden sich Informationen gewünscht, da es in den letzten Wochen mehrfach Grundlage für verschiedene Leserbriefe war.</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst 4.2 Stadt- und Verkehrsplanung: Die Städte Arnsberg und Sundern haben 2010 zugestimmt, die notwendigen Planungen zur Reaktivierung der Röhrtalbahn in Auftrag zu geben. Daraufhin wurde durch den HSK und den Zweckverband Ruhr Lippe (ZRL) ein Infrastrukturgutachten und eine Potenzialanalyse in Auftrag gegeben.</p> <p>Die Ergebnisse der Potentialuntersuchung, der standardisierten Bewertung und der zusätzlich beauftragten Folgekostenberechnung liegen seit 2011 vor. Die Reaktivierung wird von den Gutachtern positiv bewertet.</p> <p>Das Projekt wurde in den Nahverkehrsplan des NWL aufgenommen und für den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW angemeldet. Jetzt steht die Bewertung des Projektes an, um in die Finanzplanung des Landes aufgenommen zu werden.</p> <p>Im Rahmen der Modernisierung der Bahnsteige am Bahnhof Neheim-Hüsten wurde bereits der dritte Bahnsteig angelegt, damit nicht im Nachhinein noch Veränderungen vorgenommen werden müssen. Die Stadt Arnsberg hat weiterhin die Reaktivierung der Bahnlinie in ihren Masterplan Mobilität aufgenommen.</p> <p>Der Röhrtalradweg ist ein wichtiges Projekt der Radverkehrsförderung. Der Radweg muss nicht zwingend auf der Bahntrasse verlaufen. Im Gegenteil: Ein Radweg auf der Bahntrasse würde zu anderen Problemen führen (Kreuzung der Straße durch Lichtsignalanlagen etc.).</p> <p>Der Radverkehrsbeauftragte der Stadt Arnsberg arbeitet zusammen mit der Stadt Sundern an der Realisierung des Radweges, vor allem zwischen Müschede und Reigern. Auch die Verbindung zu den Stauseen, Sorpe und Möhne, sind in diesem Zusammenhang wichtige Themen.</p>
16. Parkplatz vor der Apotheke in der Stenbergstraße	<p>Anregung aus der Bürgerschaft: Es wurde auf den Wegfall eines Behindertenparkplatzes an der</p>

	<p>Stembergstraße hingewiesen. Insbesondere bei Besuchen der Park-Apotheke müsse man vielfach lange Wege zurücklegen, da die dort vorhandenen drei Parkplätze immer belegt seien.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, einen der Parkplätze für parkberechtigte behinderte Menschen auszuschildern.</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst 4.2 Stadt- und Verkehrsplanung: Hier wird kurzfristig ein Behindertenparkplatz eingerichtet.</p>
<p>17. Eisbahn auf dem Neheimer Markt</p>	<p>Weitere Anregung beim Bürgerspaziergang: Es wird um eine Genehmigung zur Aufstellung einer Eisbahn auf dem Neheimer Markt für die Weihnachtszeit gebeten. Im Winter sei die Marktplatte dunkel und ungemütlich. Durch eine Eisbahn wäre der Platz beleuchtet und gefüllt.</p> <p>>Rückmeldung Fachdienst 5.2 Gewerbeordnung Es ist bekannt, dass das Aktive Neheim in diesem Jahr in der Vorweihnachtszeit eine Eisbahn auf dem Neheimer Markt installieren möchte. Hierzu sind noch viele Vorgespräche zu führen. Da die Fläche, die genutzt werden soll, mittwochs und samstags durch den Wochenmarkt blockiert ist, müsste vorab geklärt, ob und wie eine Wochenmarktverlegung erfolgen könnte. Hier wäre zu beachten, dass der Neheimer Marktplatz laut Satzung an diesen Tagen während der Marktzeiten ausschließlich für den Wochenmarkt genutzt werden kann.</p> <p>Des Weiteren wären die vorgesehenen Betriebszeiten ein weiteres Zulassungskriterium, wenn die Eisbahn tatsächlich auf der Marktfläche installiert werden sollte. Hier müsste über die Dauerbeschallung gesprochen werden, die sicherlich während der Betriebszeiten erfolgen würde. Es müsste zum Beispiel berücksichtigt werden, dass anliegende Arztpraxen und Anwohner durch die Dauerbeschallung belastet werden. Auch die nächtlichen Ruhezeiten sind zu beachten.</p>
<p>18. Kaugummis auf den Wegen</p>	<p>Weitere Anregung beim Bürgerspaziergang: In den Straßen in und rund um die Neheimer Innenstadt sind auf den Gehwegen etliche Kaugummis zu finden. Ist es möglich, dass diese entfernt werden?</p> <p>Rückmeldung Fachdienst 6.2 Abfallwirtschaft/Stadtreinigung: Es wird um die genaue Benennung der betroffenen Gehwege gebeten. Vermutlich wird sich der größte Teil der Kaugummis entfernen lassen. Bei den Technischen Diensten ist dazu eine spezielle Maschine vorhanden. Voraussetzung für den Einsatz des maschinellen Kaugummientfernungsgerätes sind jedoch Temperaturen im zweistelligen Plusbereich sowie genügend Personalkapazitäten. Die Reinigungsaktion könnte daher nach Benennung der Bereiche im Frühjahr starten.</p>
<p>19. Beleuchtung Springufer</p>	<p>Weitere Anregung beim Bürgerspaziergang: Die Gasse (Springufer)hinunter zur Goethestraße sei so schlecht beleuchtet, dass sich Frauen in den Abendstunden nicht trauen, diese allein zu passieren. Ist es möglich hier Leuchtmittel mit höheren Wattzahlen einzusetzen oder gar eine zusätzliche Laterne zu errichten?</p> <p>Rückmeldung Fachdienst 9.3 Straßen und Brücken: Die Beleuchtung wird auf Ihre Funktionstüchtigkeit hin überprüft.</p>

ANLAGE**Drs. 157/2018**

Stadt Arnsberg

Fachbereich Allgemeine und soziale Bürgerdienste

Arnsberg, 08.11.2018

Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum**Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Soziales, allgemeine Bürgerdienste und bürgerschaftliches Engagement	Beratung	öffentlich	12.11.2018
Haupt- und Finanzausschuss	Beratung	öffentlich	20.11.2018
Rat	Beschlussfassung	öffentlich	27.11.2018

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt grundsätzlich den Aufbau eines kommunalen Ordnungsdienstes. Hierzu werden in 2019 zwei zusätzliche Ausbildungsstellen eingerichtet und es erfolgt eine entsprechende personelle Wiederbesetzung einer frei werdenden Stelle.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sachdarstellung erläuterten präventiven Maßnahmen für mehr Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt konsequent umzusetzen und die erforderlichen Voraussetzungen hierzu im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zu schaffen.

Kurzfassung der Begründung

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Verschiedene Bereiche in der Stadt Arnsberg werden von den Bürgerinnen und Bürgern als problematisch wahrgenommen und beeinträchtigen ihr Sicherheitsgefühl. Ein gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion B'90/Die Grünen greift diese Problematik auf und beantragt eine erneute und zielgerichtete Beratung in den politischen Gremien über die Einrichtung einer

Ordnungspartnerschaft. Nur durch ein schlüssiges, nachhaltiges Gesamtkonzept in Kooperation verschiedener Bereiche der Verwaltung und der Zusammenarbeit des Bereiches Sicherheit und Ordnung mit der örtlichen Polizei kann eine dauerhafte und nachhaltige Verbesserung der Situation erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachdarstellung zu den einzelnen geplanten Maßnahmen

Relevant für demografischen Wandel

Nein

Relevant für die Belange von Menschen mit Behinderung

Nein

Relevant für Klima

Nein

Vorliegende Anträge

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion B'90/Die Grünen vom 12.03.2018

Erledigte Anträge

s. O.

Beteiligte Stellen

0.1, 0.1.1, 0.1.2, 0.2, 1.5, 1.6.1, 3, 6.1, 6.2, 7.1, 7.1.1, 7.2.1, II

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung

Anlage 2: Antrag der CDU-Fraktion u. der Fraktion B'90/Die Grünen vom 12.03.2018

Anlage 1 zur Drucksache 157/2018

I. Ausgangslage

Mit Fraktionsantrag vom 12. März 2018 haben die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter dem Thema **Sichere und saubere Stadt Arnsberg** die Erneuerung der Ordnungspartnerschaften bzw. die Einrichtung von Ordnungspartnerschaften beantragt. Das Thema ist in den verschiedenen Bezirksausschüssen aufgegriffen und thematisiert worden. Mit E-Mail vom 28.03.2018 hat die CDU Neheim - bezogen auf den Innenstadtbereich von Neheim - zu dieser Thematik noch eine gesonderte Anfrage an den Bürgermeister gerichtet.

Das Thema ist nicht neu und beschäftigt Verwaltung und Politik immer wieder aufs Neue. In diesem Zusammenhang ist auf die Verwaltungsvorlage 7/2009/43/1.0 „Konzept für einen sichtbaren Ordnungsdienst (Stadtwacht) und ein Netzwerk für mehr Sicherheit und Sauberkeit“ zu verweisen, die im Kern die gleiche Problemstellung zum Inhalt hatte.

II. Objektive Sicherheitslage und subjektives Sicherheitsempfinden

Wissenschaftliche Untersuchungen und Studien aus den Gebieten Soziologie und Psychologie belegen, dass der Wunsch nach Sicherheit bzw. die Furcht vor Gewalt und Kriminalität die Entwicklung moderner Gesellschaften seit langem begleiten. In den vergangenen Jahrzehnten ist jedoch das Gefühl allgegenwärtiger Bedrohung und Verunsicherung zunehmend im Alltagsleben angekommen und beeinflusst soziale Beziehungen sowie das menschliche Verhalten – oftmals ganz unabhängig von tatsächlichen Gefährdungslagen, Risikosituationen oder statistischen Häufigkeiten.

Die Ursachen für diese Entwicklung einer stärker gefühlten Unsicherheit, die zu einem allgemein gestiegenen Schutzbedürfnis und Sicherheitsanspruch führt, sind komplex und vielfältig. Beispielhaft können folgende Aspekte benannt werden:

- Krisenhafte wirtschaftliche Entwicklungen, die zu finanzieller Unsicherheit führen
- Gestiegene Anforderungen von Flexibilität und Mobilität an den Einzelnen und das Verändern familiärer wie nachbarschaftlicher Strukturen vor Ort
- Die zunehmende Individualisierung, die neben vielen Chancen und Vielfalt auch Risiken der Vereinzelung und Entwurzelung mit sich bringt
- Die schnelle Verbreitung sowie auch mediale Konstruktion von Schreckensmeldungen und Bedrohungen

Im Ergebnis entsteht dadurch der gesellschaftliche Bedarf nach einem „Mehr“ an Sicherheit, der auch konsequent von staatlichen Institutionen eingefordert wird. Dabei muss festgestellt werden, dass sich dieser Bedarf bzw. diese Forderung nicht mehr nur auf das Verhindern und

Bewältigen von Großschadenslagen bzw. Ereignissen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung bezieht, sondern zunehmend auch die Forderung nach Schutz im Kleineräumigen oder sogar nach Absicherung individueller Lebensrisiken umfasst. Es entsteht die Erwartung eines kontinuierlichen Risikomanagements durch den Staat zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung, wie auch der persönlichen Verhältnisse.

Diese Entwicklung muss zwangsläufig und spätestens auf kommunaler Ebene in der Frage nach dem Zusammenspiel und der Abgrenzung von staatlicher und individueller Verantwortung bei der Etablierung einer „sicheren Stadtgesellschaft“ führen.

Es gibt gesamtgesellschaftliche und ökologische Entwicklungen wie eine größer werdende soziale Ungleichheit, eine zunehmende Digitalisierung sowie die Klimaveränderungen, um nur einige Faktoren zu nennen, die ebenfalls das Sicherheitsgefühl beeinflussen, auf das eine Stadtverwaltung aber nur begrenzten Einfluss haben kann.

In der Öffentlichkeit wird von Zeit zu Zeit die wachsende Kriminalität von Kindern und Jugendlichen angeprangert. In der Studie „zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland“, die Anfang des Jahres (gefördert durch das BMFSFJ) veröffentlicht wurde, haben renommierte Kriminologen darauf hingewiesen, dass bei 8- bis 14-Jährigen die Gewaltkriminalität zwischen 2009 und 2015 um 40 Prozent zurückgegangen ist. Bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren lag der Rückgang bei ebenfalls 40 Prozent und bei jungen Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren bei immerhin 21 Prozent. Entgegen anderslautender Darstellungen ist ein deutlicher Rückgang der Gewaltkriminalität bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verzeichnen.

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger wie auch die objektive Sicherheitslage sind eine Frage von Lebensqualität und Standortqualität in einer Kommune.

III. Präventive Maßnahmen für mehr Sicherheit in der Stadt

Die Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen mit einem präventiven Ansatz hat zum Ziel, dass erhebliche Folgekosten im Gemeinwesen bzw. nicht mehr zu korrigierende Schäden innerhalb der Stadtgesellschaft möglicherweise vermieden werden können.

Die Grundlage für ein neues Sicherheitskonzept der Stadt Arnsberg mit dem Ziel, mehr Sicherheit im öffentlichen Raum zu erreichen, bedeutet ein Mehr an präventiven Maßnahmen in den unterschiedlichsten Bereichen.

1. Objektive Sicherheitslage in der Stadt Arnsberg

Seit einiger Zeit häufen sich die Beschwerden über verunsicherndes Verhalten verschiedener Gruppen an unterschiedlichen Orten im Stadtgebiet Arnsberg.

Als Basis soll hier zunächst die jährlich veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) herangezogen werden. Sie vermittelt das Bild einer relativ sicheren Stadt, allerdings mit Zunahme der Gesamtkriminalität: 2017 wurden in Arnsberg insgesamt 4619 Straftaten erfasst, in 2016 waren es noch 4282 Straftaten. Im Vergleich zum Straftatenaufkommen im Hochsauerlandkreis kommt für die Stadt Arnsberg eine zusätzliche negative Wertung hinzu, da außer in der Stadt Meschede die Entwicklung in den übrigen Kommunen abnehmend ist.

Richtet man das Augenmerk auf die verschiedenen Deliktsbereiche, so sind Zunahmen von Straftaten gerade in den Bereichen, die auch das Sicherheitsgefühl ansprechen, wie Betrug, Rauschgiftdelikte, Körperverletzung, Straßenkriminalität und Sachbeschädigung, festzustellen. Positiv ist die Entwicklung im Bereich Wohnungseinbruch hinsichtlich der Aufklärung, wodurch auch das Sicherheitsgefühl gestärkt wird.

Ein deutliches Zeichen für die Steigerung der Bereitschaft zur Gewalt zeigt die Kennziffer für die Tötlichkeiten gegenüber Polizeivollzugskräften. Hier hat sich in den letzten Jahren ein deutlicher Wandel ergeben.

Bei der Beurteilung des objektiven Kriminalitätsaufkommens ist zu berücksichtigen, dass die PKS ausschließlich die der Polizei bekannten Straftaten umfasst – das sogenannte Hellfeld. Da nur ein sehr kleiner Teil der registrierten Kriminalität auf polizeiliche Ermittlungsarbeit zurückgeht, spielt das Anzeigeverhalten der Bevölkerung für das Ausmaß des Hellfelds eine entscheidende Rolle. Dieses fällt je nach Straftat sehr unterschiedlich aus.

Laut Zahlen der letzten für Deutschland repräsentativen Dunkelfeldstudie liegt der Anteil der polizeilich nicht bekannt gewordenen Straftaten zwischen einem Prozent (bei Diebstählen von Kraftwagen) und 91 Prozent (bei Waren- und Dienstleistungsbetrug). Ohne Informationen über das Dunkelfeld von Straftaten bleibt unsicher, inwiefern die registrierten Zahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik das objektive Kriminalitätsgeschehen zuverlässig widerspiegeln.

Als weitere Basis für die objektive Sicherheit sollen die Feststellungen der städtischen Fachdienste über ordnungswidriges Verhalten / Häufung von Sachbeschädigungen / Häufung von Abfallaufkommen (Littering) in einer Matrix dargestellt werden:

Einige der in der Matrix dargestellten Orte fallen auf, da sie von allen oder fast allen städtischen Fachdiensten als Brennpunkte festgestellt wurden. Dieses spiegelt aber nur eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Erhebung (01.07.2018) wieder. Besonders nach dem Ende der Schulferien werden sich erfahrungsgemäß jahreszeitbedingt die Aufenthaltsorte wieder verändern, wobei davon auszugehen ist, dass Art und Anzahl der Beschwerden nicht merklich zurückgehen werden. Beispielhaft ist hier der neu entwickelte Campus Eichholz in Arnsberg zu erwähnen.

Bei Überlegungen zu präventiven Maßnahmen sollten diese sich verändernden Aspekte auf jeden Fall mit berücksichtigt werden.

Ort	Sicherheit und Ordnung Außen- u. Ermittlungsdienst	Beschwerdestelle	Abfallwirtschaft (Littering)
Arnsberg			
Bereich Fußgängerbrücke Ruhrstraße - Uferstraße	diverse Ordnungswidrigkeiten, alkoholisierte Erwachsene	Ansammlung von - meist alkoholisierten - Männern, freilaufende Hunde,	Bereich mit typischem Party-Littering am Wochenende
Bereich Féauxweg Schulzentrum, Ruhraue, Sauerlandtheater	alkoholisierte Jugendliche, Littering, laute Musik, Ruhestörung	Ansammlung von alkoholisierten Jugendlichen, Drogen, Lärm	Bereich mit typischem Party-Littering am Wochenende
Neue Treppenanlage (Rundturnhalle und Klosterbrücke)			Bereich mit typischem Party-Littering am Wochenende
Altes Feld (Bahnübergang Segelflugplatz)			Bereich mit typischem Party-Littering am Wochenende
Schlossberg Ruine	Treffpunkt Jugendliche, junge Erwachsene teilweise auf dem Spielplatz abends		Bereich mit typischem Party-Littering am Wochenende
Birkenpfadschule	alkoholisierte Jugendliche, Littering, laute Musik, Ruhestörung	Lärmbelästigung in den Abendstunden am Wochenende, Vandalismus	
Schulzentrum Sauerstraße	alkoholisierte Jugendliche, Littering, laute Musik, Ruhestörung	Lärmbelästigung in den Abendstunden am Wochenende, Vandalismus	
Neheim-Hüsten			
Bereich Neheimer Markt Mendener Straße, südlicher Tunnelausgang Treppenanlage, barrierefreier Zugang (IKK), Busbahnhof, Schulhof Goethestr.	alkoholisierte Jugendliche und Erwachsene, Littering, laute Musik, Ruhestörung	Ansammlung von meist alkoholisierten - Männern	Starke Verunreinigungen, festgestellter Vandalismus, Party-Littering

Parkhäuser	alkoholisierte Jugendliche, Littering		
Bremers Park			Starke Verunreinigungen, festgestellter Vandalismus, Party-Littering
Brökelmanns Park	Grillfeuer, alkoholisierte Jugendliche, Littering		Bereich mit typischem Party-Littering am Wochenende
Möhnepforte (Grünanlage)	alkoholisierte Jugendliche und Erwachsene, Littering, laute Musik, Ruhestörung		
Skateranlage Mendener Straße			Starke Verunreinigungen, festgestellter Vandalismus, Party-Littering
Schlachthofweg / Möhnepark-Parkplatz			Starke Verunreinigungen, Müllablagungen
Ruhraue (Im Ohl)	Verstöße gegen Landschaftsplan (Inseln)	Grillen auf den Inseln	Starke Verunreinigungen, Müllablagungen
Hüstener Markt			Starke Verunreinigungen, Müllablagungen
Hüsten Marktstraße	ruhestörender Lärm/ Gaststättenbetrieb		
Spielplatz Ludgerusring	Treffpunkt Jugendliche, junge Erwachsene teilweise auf dem Spielplatz abends, Littering,		Starke Verunreinigungen, festgestellter Vandalismus, Party-Littering

2. Prävention Jugendhilfe / Jugendarbeit

Die Lebensphasen Kindheit und Jugend sind von der Bewältigung einer ganzen Reihe von Sozialisationsaufgaben geprägt. Die Jugendhilfe unterstützt Kinder und Jugendliche bei ihrer Entwicklung durch vielfältige Angebote und Ansätze. Natürlich kommt es immer wieder vor, dass Kinder und vor allem Jugendliche aus der Sicht der Erwachsenen über die Stränge schlagen.

Klar ist, dass Sachbeschädigungen und Ruhestörungen durch Kinder und Jugendliche nicht hingenommen werden und Grenzen und Regeln aufgezeigt werden müssen. Klar ist aber auch, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Stadt haben. Sich sichtbar in der Stadt zu bewegen und zu positionieren bedeutet Teil der städtischen Gemeinschaft zu sein.

Das Jugendamt der Stadt Arnberg und die Jugendhilfe in der Stadt Arnberg bieten bereits seit langem vielfältige Angebote, um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Um nur einige zu nennen:

- Papilio (Präventionsprogramm in Kindertagesstätten)
- Programme Bewegung und Ernährung im Kita-Bereich
- Umfassende Angebote der Jugendarbeit (Jugendzentren, Jugendverbandsarbeit)
- Angebote der Drogen- und Suchtprävention (Beratung, Aufklärung)
- Schulsozialarbeit an fast allen Arnberger Schulen

Dennoch kommt es vor, dass Kinder und Jugendliche auffällig werden und weiterer Unterstützung bedürfen, um eine gute Entwicklung zu nehmen. Daher wurde **in den letzten 12 Monaten** vom Jugendamt eine Reihe von Projektansätzen etabliert, um auftretende Probleme bei Kindern und Jugendlichen in den Griff zu bekommen:

Projekt Schulabsentismus

In Arnberg gibt es über 50 Schulabsentisten (Schülerinnen und Schüler, die langfristig verhaltensbedingt die Schule trotz Schulpflicht nicht besuchen). Eine Erfahrung ist, dass Schulabsentisten im erhöhten Maße auffällig werden. Die Maßnahme für Schulabsentisten hat bis zu 10 Schülerinnen und Schüler aufgenommen und ist in einer Erprobungsphase zunächst bis Ende des Jahres befristet.

Jugendberufsagentur

Zusammen mit dem Jobcenter der Stadt Arnberg und der Agentur für Arbeit belebt das Jugendamt im Stadtgebiet Arnberg den Gedanken, durch intensive Kooperation eine Jugendberufsagentur umzusetzen. Bezogen auf Jugendliche in herausfordernden Lebenslagen wird damit eine neue Qualität der Zusammenarbeit der Rechtskreise durch ein gemeinsames Casemanagement angestrebt.

Schulbegleitung und Resilienzförderung an Schulen

In einem Kooperationsprojekt mit dem HSK werden neue Organisationsformen der Schulbegleitung untersucht. Außerdem wird an vier Arnberger Schulen modellhaft erprobt, wie die Resilienzförderung an Schulen besser gefördert werden kann. Damit soll erreicht werden, dass Schülerinnen und Schüler mit Problemen sich nicht von den Schulen abwenden.

HALT (Hart am Limit)

In einem Verbundprojekt des Jugendamtes mit der Kinderklinik des Klinikums Hochsauerland wird das bundesweit erfolgreiche Projekt HALT (Hart am Limit) in Arnberg ab Herbst 2018 etab-

liert. Das Programm zielt auf Jugendliche ab, die im erhöhten Maß Alkohol konsumiert haben und kombiniert die Ansätze der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe.

Engere Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Marsberg

Mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Marsberg haben die Jugendämter des Versorgungsgebietes eine umfassende Kooperationsvereinbarung geschlossen. Auf dieser Grundlage wurde die Unterstützung von Jugendlichen mit psychischen Schwierigkeiten weiter optimiert.

In den nächsten 12 Monaten sind zudem folgende Projektansätze angedacht:

Kampagne gegen Drogen in Arnsberg

In Fachgesprächen mit Vertretern/-innen der Jugendhilfe wurde festgestellt, dass es in Arnsberg ein hohes Maß an Drogenproblematik (auch im öffentlichen Raum) gibt. Daher wird zusammen mit Kooperationspartnern wie z.B. der Polizei eine Kampagne angestoßen, um den Drogenkonsum einzudämmen.

Jugendberatung in Arnsberg

Es ist geplant, eine Jugendberatungsstelle mithilfe des Personals des Familienbüros (Jugendamt) zu gründen und mittelfristig niedrigschwellig nutzbare Räumlichkeiten für dieses Angebot zu finden. Mit einem niedrigschwelligen Beratungsansatz sollen Jugendliche angesprochen werden, die durch andere Angebote bisher nicht erreicht wurden.

Verbund psychische Krankheit und Familie

Durch das Jugendamt der Stadt Arnsberg wird ein Verbund „Psychische Krankheit und Familie“ initiiert, der helfen soll, psychische Probleme von Kindern und Eltern besser zu behandeln.

3. Beschilderung städt. Grundstücke, Spielplätze, Schulgelände einschl. Gebäude

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Arnsberg trifft für einen großen Teil der im städtischen Besitz befindlichen Immobilien und Liegenschaften generelle Regelungen zum Schutz der Flächen und Anlagen und gibt allgemeine Verhaltensregelungen für Nutzer vor.

Insbesondere sind hier alle der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehenden oder bestimmungsgemäß zugänglichen Anlagen gemeint. Darüber hinaus sind hier Regelungen für Kinderspielplätze und Bolzplätze getroffen.

Keine bzw. unzureichende Regelungen sind aber z. B. für Bereiche, die der Allgemeinheit nur beschränkt oder nur für konkrete Nutzungen zur Verfügung stehen, zu finden. Z. B. für Schulen oder Kindertagesstätten müssen für deren Liegenschaften und Außenanlagen außerhalb der normalen Betriebszeiten Regelungen für andere Nutzergruppen getroffen werden.

Für diese Bereiche sind eindeutige Nutzungsbedingungen festzulegen und zu kommunizieren. Hilfreich wäre es, eine rechtssichere Kennzeichnung mit Gebots- und Verbotsregelungen in der Örtlichkeit vorzunehmen, damit bei Zuwiderhandlung eindeutiges Verwaltungshandeln umgesetzt werden kann.

Die Aufwendungen für die notwendige Beschilderung der betroffenen Flächen und Grundstücke zur eindeutigen Kennzeichnung der Nutzungsbedingungen sind aus den laufenden Budgets der für die jeweilige Liegenschaft zuständigen Bereiche zu bestreiten. Die Abstimmung der Nutzungsbedingungen erfolgt zwischen den Bereichen FD 1.6.1 (Sicherheit/Ordnung) und den jeweiligen Nutzern der Liegenschaften (z. B. Schulen, Kindertagesstätten).

4. Videoüberwachung

Nach § 20 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein – Westfalen (DSG NRW) vom 17.05.2018 ist die Verarbeitung personenbezogener Daten in öffentlich zugänglichen Bereichen mittels optisch-elektronischer Einrichtung (Videoüberwachung) durch öffentliche Stellen zulässig, wenn diese

1. zur Wahrnehmung des Hausrechts,
2. zum Schutz des Lebens, der Gesundheit, des Eigentums oder Besitzes oder
3. zur Kontrolle von Zugangsberechtigungen

erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen überwiegen.

Die Verarbeitung der nach Absatz 1 erhobenen Daten zu einem anderen Zweck ist nur zulässig, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, zur Verfolgung von Straftaten oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen gegenüber betroffenen Personen erforderlich ist.

Mit Ausnahme der zuvor geschilderten Zwecke sind alle erhobenen Daten unverzüglich zu löschen.

Auch durch die Neufassung der Datenschutzrichtlinien und Gesetze auf Europa-, Bundes- und Landesebene sind die Anforderungen für den Einsatz von Videoüberwachungsanlagen nicht abgelenkt worden. Diese bleiben vielmehr hoch und nach wie vor sehr komplex.

Eine (datenschutz-) rechtliche Beurteilung über die Zulässigkeit einer Videoüberwachungsanlage auf der Grundlage des § 20 DSG NRW-neu bleibt auch weiterhin einer Entscheidung im jeweiligen konkreten Einzelfall vorbehalten. Eine Festlegung von Örtlichkeiten, an denen eine Videoüberwachung eingesetzt / installiert werden kann, ist daher nicht möglich.

Gerade bei einem Einsatz derartiger Anlagen im öffentlichen Raum ist zu bedenken, dass eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten unbeteiligter Dritter nicht ausgeschlossen werden kann.

Unter Abwägung der rechtlichen Einschränkungen kann der Einsatz von Videoüberwachungsanlagen nur als letztes Mittel in Erwägung gezogen werden.

Für die Neueinrichtung von Videoüberwachungsanlagen sind daher im Einzelfall die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.

5. Streetwork / Mobile Jugendarbeit

Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Grundlagen des Jugendhilfeangebotes Streetwork / Mobile Jugendarbeit setzen mit ihren Angeboten im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung an und zielen in besonderer Weise auf Prävention, Integration und Partizipation. Sie ergeben sich allgemein aus dem § 1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe) und im Besonderen aus dem §11 (Jugendarbeit) und §13 (Jugendsozialarbeit) des SGB VIII. Streetwork / Mobile Jugendarbeit ist keine kommunale Pflichtaufgabe. Durch einen präventiven Einsatz der Fachkräfte an den kostenintensiven Schnittstellen zur Jugend-/Jugendberufshilfe (SGB VIII Hilfen zur Erziehung und SGB II Job-Center), besteht hier aber ein erfolgsversprechender Ansatz, dass gefährdete Zielgruppen diese kostenträchtigen Hilfesysteme erst gar nicht in Anspruch nehmen müssen.

Ziele und Methoden

Streetwork/Mobile Jugendarbeit versteht sich als „aktivierende“ und ressourcenorientierte Sozialarbeit. Sie befähigt junge Menschen dazu, dass sie auch und gerade dann, wenn sie als Einzelne oder als Gruppe mit ihrer Umwelt in Konflikt geraten, ihre persönlichen oder kollektiven Lebenssituationen selbst bewältigen können. Ziel ist die Erschließung von öffentlichen Räumen (Institutionen, öffentlichen Plätzen) und die Erweiterung von Sozialkompetenzen, wie z.B. Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Beziehungsaufbau und -pflege, Entwicklung und Realisierung individueller Lebensperspektiven.

Streetwork / Mobile Jugendarbeit **benötigt ein umfangreiches interdisziplinäres Netzwerk**. Oberstes Ziel ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der Klientinnen und Klienten mit Hilfe von regelmäßigem Austausch über deren aktuellen Bedarf. Gleichzeitig müssen ihre Interessen gegenüber anderen Gruppen und Institutionen vertreten und sichtbar gemacht werden. Dadurch bietet sich für Streetwork / Mobile Jugendarbeit die Möglichkeit, an der Weiterentwicklung des örtlichen Hilfesystems mitzuwirken. Dabei sieht sich Streetwork / Mobile Jugendarbeit einer sozialräumlichen Perspektive verpflichtet. Sie agiert bewusst und gezielt im sozialen Nahraum der Betroffenen und kooperiert mit den Institutionen, die für die Adressaten von Bedeutung sind.

Handlungsfelder

Streetwork / Mobile Jugendarbeit richtet sich an

- junge Menschen, die auf der Suche nach geeigneten Aufenthaltsmöglichkeiten sind.
- junge Menschen, die sich Treffpunkte im öffentlichen Raum ausgesucht haben, die Konflikte hervorrufen.
- junge Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt aus Mangel an Alternativen auf der Straße haben.
- junge Menschen, die von Jugendhilfe und Schule nicht mehr erreicht werden oder sich diesen Angeboten verweigern.
- junge Menschen, die einrichtungsbezogene Angebote nicht (mehr) nutzen.
- junge Menschen, die als sozial benachteiligt, stigmatisiert oder kriminalisiert gelten.
- junge Menschen, denen altersgerechte Kommunikations- und Partizipationsmöglichkeiten fehlen
- junge Menschen, die bei der Schaffung positiver Lebensbedingungen unterstützt werden sollen

Organisatorische Zuordnung und Aufgaben städt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsfeld Streetwork / Mobile Jugendarbeit

- Aufgrund der großflächigen Aufteilung des Stadtgebietes mit zahlreichen spezifischen Sozialräumen ist ein entsprechender Personaleinsatz erforderlich.
- Diese sind aufgrund ihrer präventiven Ausrichtung organisatorisch dem Familienbüro des Jugendamtes zuzuordnen und sollen in den Anlaufstellen des Familienbüros (z.B. Jugendberatungsstelle) oder der offenen Jugendarbeit (z.B. neues Jugendzentrum Hüsten) eingerichtet werden. Eine enge Kooperation mit den Jugendzentren und der Schulsozialarbeit ist für eine erfolgreiche Arbeit zwingend notwendig.
- Kooperation und Absprachen mit Polizei und Ordnungsamt müssen geregelt sein aber nicht im Sinne einer gemeinsamen Arbeitseinheit. Ein Streetworker, der mit dem Ordnungsamt gemeinsam „auf Streife“ geht, kann nicht präventiv und anwaltschaftlich für die Zielgruppe arbeiten. Vertrauen bei der Zielgruppe wird so nicht aufgebaut.

Weitere Einsatzgebiete:

- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - Gemeinsame Einsätze mit Jugendarbeit, Polizei, Ordnungsamt und Ersthelfern bei öffentlichen Festen (z.B. Hüstener Kirmes, Straßenkarneval) oder ggf. Jugendschutzkontrollen.
- Schulabsentismus: Kooperation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der sozialen Arbeit an Schulen

- Drogenprävention
- Partizipation – Aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen; Sozialraumerkundungen
- Ferienangebote

Zur Umsetzung dieser zielführenden präventiven Maßnahme ist bis zur nächsten Haushaltsplanung ein konkretes Konzept zu erarbeiten und die Finanzierbarkeit im Rahmen des nächsten Doppelhaushalts 2020/2021 zu prüfen.

6. Kommunalen Ordnungsdienst

Die Aufgabenverteilung zwischen Polizei und Ordnungsbehörden ist in der Subsidiaritätsklausel des § 1 Abs 1 Satz 3 PolG NRW geregelt. Danach muss die Polizei in Fällen der gemeinsamen Zuständigkeit von Ordnungsbehörden und Polizei dann tätig werden, wenn das Handeln anderer Behörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist.

Nach § 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) haben die Ordnungsbehörden die Aufgabe, Gefahren für die Öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Nach § 13 OBG müssen die Ordnungsbehörden diese Aufgaben mit eigenen Dienstkräften durchführen.

Die Polizei leistet den Ordnungsbehörden Vollzugshilfe gemäß §§ 47 bis 49 PolG NRW. Die Vollzugsersuchen sind schriftlich zu stellen. In Eilfällen kann das Ersuchen formlos gestellt werden, ist jedoch auf Verlangen unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Diese Vorgehensweise ist mit dem Leiter der Polizeiwache Arnsberg in einem gemeinsamen Gespräch am 10.07.2017 auch so vereinbart worden. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Zusammenarbeit hier vor Ort zwischen Polizei und Ordnungsbehörde als ausgesprochen gut und auf Augenhöhe zu bezeichnen ist. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Ressourcen der Polizei muss aber der Grundsatz gelten, dass bei der Durchsetzung eigener Maßnahmen die Kommune in erster Linie selbst verantwortlich ist.

Der Fachdienst 1.6.1 als kommunale Ordnungsbehörde verfügt zwar über einen „Außen- und Ermittlungsdienst“, der hauptsächlich Ermittlungsaufgaben für die unterschiedlichen Fachbereiche der Kommune sowie externe Behörden (z.B. Adress- und Fahrerermittlungen) erledigt, jedoch nur zu einem geringen Anteil Vollzugsaufgaben (z.B. im Rahmen von Zwangseinweisungen nach dem PsychKG) übernimmt. Die Aufgabenerledigung erfolgt zu den üblichen Dienstzeiten. Außerhalb dieser Zeiten hat die Verwaltung für diese Aufgaben einen Rufbereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser wird anlassbezogen auf Anforderung der Polizei tätig. Regelmäßige oder planbare Arbeitszeiten wie z.B. die Abdeckung von Präsenzzeiten oder Überwachungen können durch diesen aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nur in absoluten Ausnahmefällen übernommen werden.

Auf Grund der Größe der Stadt und der Häufigkeit der durchzuführenden Aufgaben und Maßnahmen ist es erforderlich - im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten - einen kommunalen Ordnungsdienst aufzubauen. Hierbei sind die Erfahrungen der landesweit in einem Modellversuch (schon ab dem Jahr 1998) beteiligten Städte Dortmund, Bielefeld, Hagen, Düsseldorf, Krefeld und Köln zu berücksichtigen. Auf Grund der mittlerweile fast 20-jährigen Erfahrung der Modellstädte hat sich gezeigt, dass bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch einen kommunalen Ordnungsdienst auf die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein besonderes Augenmerk zu richten ist. Die steigenden Anforderungen in Bezug auf die Rechtskenntnisse, den Bürgerkontakt insbesondere in Konfliktsituationen sowie die Eigensicherung, erfordern eine fundierte fachliche Qualifikation. Mittlerweile hat sich als Grund-Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kommunalen Ordnungsdienst der Beruf des Verwaltungsfachangestellten etabliert. Darauf aufbauend müssen die Beschäftigten für die Arbeit fortgebildet werden (z.B. vertiefende Schulung in Polizei- und Ordnungsrecht, Deeskalations- und Kommunikationstraining, Konfliktbewältigung, Eingriffs- und Verteidigungstechniken, Erste-Hilfe-Schulung etc.).

Eine (landes-)einheitliche Aus- und regelmäßige Fortbildung vergleichbar eines(r) Polizeivollzugsbeamten(in) gibt es bislang nicht. Der Dienst im Streifendienst eines kommunalen Ordnungsdienstes stellt besondere Anforderungen an die eingesetzten Kräfte. Unabdingbar ist ein eigenes Interesse der Beschäftigten, eine gewisse Affinität zu polizeiähnlichen Aufgaben. Schließlich gilt es, eigenverantwortlich gegenüber Betroffenen auch belastende Maßnahmen bis hin zum Freiheitsentzug, beispielsweise aufgrund von Ingewahrsamnahme, zu ergreifen, diese zu verantworten und vor Ort – oft auch gegen Widerstand – durchzusetzen. Dies erfordert nicht nur eine robuste körperliche Fitness, sondern auch fundierte Kenntnisse einer Vielzahl einschlägiger rechtlicher Grundlagen.

Hinzukommt, dass das Personal angesichts der physischen und psychischen Belastung einen solchen (Schicht- /Wechsel-) Dienst kaum bis zur Verrentung ausüben kann. Die in der öffentlichen Verwaltung erforderliche und anerkannte Qualifikation des Angestelltenlehrgangs I bzw. die vergleichbare Ausbildung des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes wird hier zumindest helfen, eine adäquate „Anschlussverwendung“ für lebensältere Einsatzkräfte zu finden.

Die derzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außen- und Ermittlungsdienstes verfügen nicht über eine entsprechende Qualifizierung und Ausbildung. Mit dem vorhandenen Personal sollen Gespräche geführt werden, wer sich von ihnen eine den Anforderungen entsprechende Beschäftigung vorstellen kann und bereit ist, sich fortzubilden und weiter zu qualifizieren.

Altersbedingt wird Anfang 2019 ein Mitarbeiter des bisherigen Außen- und Ermittlungsdienstes ausscheiden. Diese Stelle soll für einen neu aufzubauenden kommunalen Ordnungsdienst nachbesetzt werden. Darüber hinaus sollen zwei zusätzliche Stellen für Auszubildende im Ausbildungsjahrgang 2019 geschaffen werden. Diese werden in der Fortschreibung zum Doppelhaushalt 2018/2019 berücksichtigt.

Beim Aufbau des Kommunalen Ordnungsdienstes soll durch eine enge Kooperation auf die Erfahrungen der Modellkommunen zurückgegriffen werden, die bereits einen Kommunalen Ordnungsdienst im Einsatz haben.

7. Zusammenarbeit mit Polizei ausbauen

Der Begriff „Ordnungspartnerschaften“ hat sich von seiner Bedeutung her zwischenzeitlich geändert. Heute werde „Ordnungspartnerschaften“ in der Polizeiarbeit nur für besondere Brennpunkte wie z.B. Duisburg-Marxloh, den Dortmunder Norden eingerichtet und müssen der Landesbehörde angezeigt werden. Für diese eingerichteten Ordnungspartnerschaften besteht dann seitens der behördlichen Ordnungspartner eine regelmäßige Berichtspflicht gegenüber dem Ministerium in Düsseldorf und bindet hierdurch einen erheblichen bürokratischen Aufwand. Solche besonderen Brennpunkte liegen in Arnsberg nicht vor.

In einem gemeinsamen Gespräch am 01.08.2018 mit dem Leiter der Polizeiwache Arnsberg sind zur Intensivierung der Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungsamt Absprachen und verbindliche Vorgehensweisen besprochen und vereinbart worden.

- Die aus der täglichen Polizeiarbeit und aus Sicht der Stadtverwaltung über die verschiedensten Meldewege bekanntgewordenen Handlungsschwerpunkte werden in regelmäßigen Besprechungen und - falls erforderlich - aktuell ausgetauscht.
- Im Rahmen einer engen ordnungspartnerschaftlichen Zusammenarbeit werden geeignete und gezielte Maßnahmen besprochen, wie diese Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den besprochenen Handlungsschwerpunkten effektiv angegangen und behoben werden können.
- Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalressourcen wird vereinbart, Doppelstreifen der Polizei gemeinsam mit den Mitarbeitern des Ordnungsamtes zu organisieren und gezielt einzusetzen, um die Präsenzzeiten im öffentlichen Raum auszuweiten.
- In der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Arnsberg (in der jeweils gültigen Fassung) sind die allgemeinen Verhaltenspflichten für die Nutzung der Verkehrsflächen und Anlagen unserer Stadt geregelt. Verstöße gegen die Vorschriften dieser Verordnung können mit einer Geldbuße nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) geahndet werden.

Durch eine Vielzahl von Personalwechseln innerhalb der Polizeiwache Arnsberg ist diese Verordnung einem Teil der Mitarbeiterschaft aktuell nicht bekannt bzw. präsent gewesen.

Der Leiter der Direktion Gefahrenabwehr wird diese Verordnung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt machen und darauf hinweisen, dass bei festgestellten Verstößen entsprechende Ordnungswidrigkeitsanzeigen an die Stadt Arnsberg übermittelt werden sollen. Diese Maßnahme wird aber auch nur dann nachhaltig ihre Wirkung zeigen, wenn die dadurch ausgelösten Ordnungswidrigkeitenverfahren und Verwarngeld / Bußgeldforderungen konsequent durchgesetzt werden.

8. Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten

Gegenstand vieler Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern und Anliegern städtischer Grundstücke und Anlagen sind ruhestörender Lärm, gestiegener Alkoholkonsum, Drogenkonsum und Drogenhandel, erhebliche Verunreinigung von Straßen und Plätzen sowie die Gruppenbildung gerade in Durchgangsbereichen mit bewussten Provokationen von Passanten.

Diese Störungen / Beeinträchtigungen können im Idealfall nur durch unmittelbare Präsenz von Einsatzkräften der Polizei oder des Ordnungsamtes angegangen werden. Diese notwendige Präsenz vor Ort kann aber auf Grund der vorhandenen engen personellen Ressourcen sowohl durch die Polizei als auch durch das Ordnungsamt zurzeit nicht geleistet werden.

Die Verwaltung ist überzeugt davon, dass durch die Präsenz und die gezielte Ansprache von Personen eine Vielzahl von beeinträchtigenden Situationen gelöst werden könnten und sich hierdurch eine spürbare Verbesserung der gefühlten Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger einstellen würde.

Schaut man sich die Kosten, entstanden durch „missbräuchliche Nutzung der Freiräume“ an, die durch den Fachdienst Grünflächenmanagement (FD 6.1) aufgewendet werden müssen, so sind diese als erheblich zu bezeichnen.

Für den Bereich Sauerlandtheater / Sekundarschule / Naturerlebnisraum in Arnsberg fallen zurzeit wöchentliche Reinigungskosten in Höhe von 950,-- Euro an. Allein im genannten Bereich sind Schäden durch Vandalismus im letzten halben Jahr in Höhe von 12.161,-- Euro entstanden.

Für den Bereich der Skateranlage unter der Ohlbrücke und Mendener Straße im Stadtteil Neheim sind zurzeit wöchentliche Reinigungskosten in Höhe von 1.200,-- Euro einzuplanen.

Zusätzlich wurden in den Bereichen Skateranlage Ohlbrücke, Birkenpfadschule, Heinrich Knoche Schule, Grundschule Moosfelde Beträge zur Beseitigung von Vandalismusschäden in den letzten drei Jahren in Höhe von insgesamt 35.469,-- Euro aufgewendet.

Die Verwaltung geht davon aus, dass durch entsprechende Präsenz von Ordnungskräften zumindest ein Teil dieser sehr hohen Ausgaben vermieden werden könnte und sich ein positiveres Stadtbild ergeben würde.

Eine Alternative zum Einsatz von eigenem Personal und dem Einsatz von Polizeikräften kann die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes zur Sicherstellung von Präsenzzeiten sein.

Hierbei sind allerdings einige rechtliche Besonderheiten zu beachten. Private Sicherheitskräfte können nicht öffentlich-rechtlich tätig werden. Diese wären lediglich befugt, Feststellungen zu treffen. Die rechtlichen Befugnisse bewegen sich im Rahmen der sogenannten „Jedermannsrechte“, wie sie auch jeder Bürger hat. Eine Umsetzung bzw. Ahndung von Verstößen oder die Vornahme von Identitätsfeststellungen könnte durch private Sicherheitsdienste nicht vorgenommen werden.

Dennoch würde aus Sicht der Verwaltung zur Sicherstellung einer höheren Präsenz auf städtischen Grundstücken und in deren Umfeld die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes mit folgender Auftragsstellung zielführend sein:

- Auffälligkeiten früh feststellen
- Sachlage festhalten, dokumentieren und berichten
- Zeugenfunktion übernehmen
- Personen ansprechen und auffordern, geltende Regelungen einzuhalten
- Störer ggf. zur Identifizierung festzuhalten
- Vollzugkräfte (Polizei/Ordnungsamt) anlassbezogen hinzurufen

Hier wäre der Einsatz überwiegend in den Abendstunden, an Wochenenden oder vor Feiertagen sinnvoll.

Der Einsatz sollte nicht als „Citystreife“, sondern als Ordnungsdienst auf städtischen Grundstücken und in deren Umfeld erfolgen. Zur Wirksamkeit und Sicherheit des eingesetzten Personals sollte der Einsatz grundsätzlich mit einer Einsatzstärke von zwei Sicherheitskräften erfolgen. Die Einsatzzeiten und Einsatzstellen könnten wechselnd nach Ort und Zeit nach vorheriger Absprache erfolgen. Hierbei sollte ein firmeneigenes Fahrzeug mit entsprechender Kennzeichnung und zur flexiblen Einsatzplanung zum Einsatz kommen. Die Einsatzzeit sollte mindestens vier Stunden inkl. An- und Abfahrzeiten betragen.

Der Vorteil einer Beauftragung eines externen Sicherheitsdienstes liegt auch in dem festkalkulierbaren Kostenrahmen.

Bei einer individuellen, anlassbezogenen Einsatzplanung mit der notwendigen Flexibilität kann mit einem Kostenaufwand in Höhe von rund 30.000,- Euro voraussichtlich an ca. 100 Tagen ein vierstündiger Einsatz mit einer Doppelstreife inkl. Fahrzeug durchgeführt werden.

Um den Erfolg einer derartigen Vorgehensweise zu testen, wurde in der Zeit vom 21.08. bis 31.10.2018 ein privater Sicherheitsdienst mit der Durchführung von Kontrollen und Sicherstellung von Präsenzzeiten in dem „Bereich Sauerlandtheater, Sekundarschule Arnsberg und Naturerlebnisraum Arnsberg“ beauftragt. Anlass hierzu waren massive Sachbeschädigungen, Verschmutzungen und gehäufte Bürgerbeschwerden aus diesem Bereich. Die Rückmeldungen über den Erfolg der Maßnahme aus den Fachdiensten 6.1 (Grünflächenmanagement) und 6.2

(Abfallwirtschaft) sind sehr positiv. Seit Beginn der Beauftragung hat es keine Vandalismusschäden mehr gegeben. Das Müllaufkommen in dem bestreiften Bereich ist inzwischen als normal zu bezeichnen, und es müssen durch die Stadtreinigung keine zusätzlichen Arbeitseinsätze durchgeführt werden, weil die vorhandenen Abfallbehälter genutzt werden.

Auch aus der Bürgerschaft hat es sehr viele positive Rückmeldungen gegeben. Den Bereich der Sekundarschule Arnsberg nutzen viele, darunter zahlreiche Kinder, um fußläufig zur Rundturnhalle zu gelangen. Mehrere Bürger haben sich telefonisch gemeldet und mitgeteilt, dass durch die Anwesenheit des Sicherheitsdienstes dieser Bereich nicht mehr als „Angstraum“ empfunden werde.

Im Haushaltsjahr 2019 soll der Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten im gesamten Stadtgebiet getestet werden. Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 30.000 € für 2019 sollen aus vorhandenen Budgetmitteln bereitgestellt werden. Die Auswirkungen der Maßnahme sind bis zu den Haushaltsberatungen 2019 zu evaluieren.

9. Erhalt der Sauberkeit durch konsequente Anwendung der Ordnungsbehördlichen Verordnung

Vermüllung (englisch: littering) bezeichnet die Verschmutzung von Flächen und Räumen durch Müll, in der Regel in Folge des achtlosen Wegwerfens und Liegenlassens von Abfall, vorzugsweise auf öffentlichen Flächen, d.h. insbesondere auf Straßen und Plätzen, in Parks und in der offenen Landschaft. Es handelt sich dabei um ein strafrechtlich verfolgbares Delikt und kann mit Geldbußen belegt werden. Vermüllung als eine Form der Verunreinigung ist dabei vom Vandalismus (mutwillige Zerstörung, Beschädigung) abzugrenzen.

Je nachdem, welche Art von Müll dabei hinterlassen wird, entstehen dadurch unterschiedliche Arten von Problemen, Belästigungen oder Gefahren, z.B. hygienische, ökologische und / oder ästhetische Beeinträchtigungen, Beeinträchtigungen der angestrebten Ordnung, Belästigung der dort lebenden Menschen (z.B. Geruchsbelästigung oder Gefahr, in Hundekot zu treten) bis hin zur Unfallgefahr (z.B. Hinterlassenschaft von Drogenutensilien oder einfach nur die Gefahr auf einer Bananenschale auszurutschen).

Als Hauptursache für die zunehmende Vermüllung werden häufig veränderte Konsumgewohnheiten (fliegende Verpflegung am Imbissstand, materialintensive Verpackungen, Wegwerfgesellschaft) und ein generell nachlässiger Umgang mit öffentlichem Eigentum aufgrund sich verändernder Konventionen, sozialer Desintegration und / oder mangels sozialer Kontrolle genannt. Motivation für veränderte Konventionen können Bequemlichkeit, Gewöhnung, Lust an Provokation sein.

Die zunehmende Vermüllung stellt auch für die Stadt Arnsberg eine neue Herausforderung dar. Nur mit einem großen personellen, finanziellen und technischen Aufwand kann der Fachdienst 6.2 hier für Abhilfe sorgen.

Der Fachdienst 6.2 hat bereits seit dem Jahr 2008/2009 die große Kampagne „Saubere Stadt Arnsberg“ initiiert. Viele Einzelaktionen aus dieser Kampagne sind dauerhaft übernommen worden und haben sich etabliert, so z.B. „Arnsberg putz(t) munter“, Kompostwoche mit Pflanzentauschmarkt, Bewerbung von Sauberkeit auf Fahrzeugen der Technischen Dienste, Batterierücknahme über GRS beim Wertstoffbringhof. Diese Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger werden weiter verfolgt.

Umfangreiche Untersuchungen haben aber auch ergeben, dass nachhaltige Veränderungen des Bürgerverhaltens nur über repressive Vorgehensweisen zu erreichen sind. Die Betroffene/der Betroffene lernt am schnellsten und stellt sein Verhalten um, wenn sie/er durch entsprechende Geldbußen oder Geldstrafen auf sein Fehlverhalten hingewiesen wird.

Das reine Androhen von Geldbußen oder Geldstrafen oder die gut gemeinte Ansprache und der Hinweis/Appell zur Verhaltensumstellung verfehlen hier oft das angestrebte Ziel. Es ist daher zu entscheiden, ob der bislang eingeschlagene moderate Weg bei Verstößen gegen das allgemeine Ordnungsrecht verlassen werden sollte. Hierbei ist zu bedenken, dass teilweise erhebliche Spannbreiten (Ermessensspielräume) bei der Beurteilung einzelner Verstöße und Schwierigkeiten bei der Beweisfeststellung bestehen.

Die Ermächtigungsgrundlage ergibt sich aus der geltenden Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Arnsberg. Die Festsetzung und Annahme von Verwarn-/Bußgeldern darf nur durch städt. Bedienstete oder im Wege der Amtshilfe durch die Polizei erfolgen. Geldstrafen sind strafrechtliche Sanktionen, die nur durch ein Urteil oder durch einen Strafbefehl angeordnet werden können. Die repressiven Möglichkeiten sind also begrenzt.

10. Fazit und weiteres Vorgehen

Die aufgezeigte Thematik betrifft nicht nur einzelne punktuelle Örtlichkeiten in der Stadt.

Nur durch ein schlüssiges, nachhaltiges Gesamtkonzept, in dem die einzelnen Schritte und Maßnahmen aus den verschiedenen Fachdiensten und Bereichen der Verwaltung und der Polizei vor Ort aufeinander abgestimmt und vereinbart werden, kann davon ausgegangen werden, dass eine Verbesserung der Ausgangslage erreicht wird. Hierbei können selbstverständlich die Aspekte einer realistischen Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit nicht außen vor bleiben. Außerdem ist zu bedenken, dass einige der vorgeschlagenen Maßnahmen präventiv ausgerichtet sind und daher erst nachhaltig in der Zukunft ihre Wirkung entfalten können.

